



Umgang mit Einsprunghilfen an Zäunen

Zur Abwehr von Wolf- und
Luchsübergriffen



Hintergrund:

Gemäß Anlage 1 der Sächsischen Wolfsmanagementverordnung (SächsWolfMVO) muss als Voraussetzung für die Einhaltung des zumutbaren Schutzes beim Aufstellen der Zäune genügend Abstand zu Böschungen, angrenzenden höheren Ebenen (Heu-, Silageballen oder Ähnliches) eingehalten werden, um ein Einspringen in die Weide durch den Wolf zu verhindern. Das ist auch beim Vorkommen von Luchsen zu beachten.

Bis zu welchem Abstand Einsprunghilfen von Wölfen noch genutzt werden, ist wissenschaftlich nicht untersucht bzw. dazu fehlen Beobachtungen an freilebenden Wölfen.

Es ist davon auszugehen, dass Wölfe von einem erhöhten Standpunkt aus eher einen Sprung wagen, da sie dann die Weite und Höhe des Sprunges sowie die Stelle der Landung besser einschätzen können.

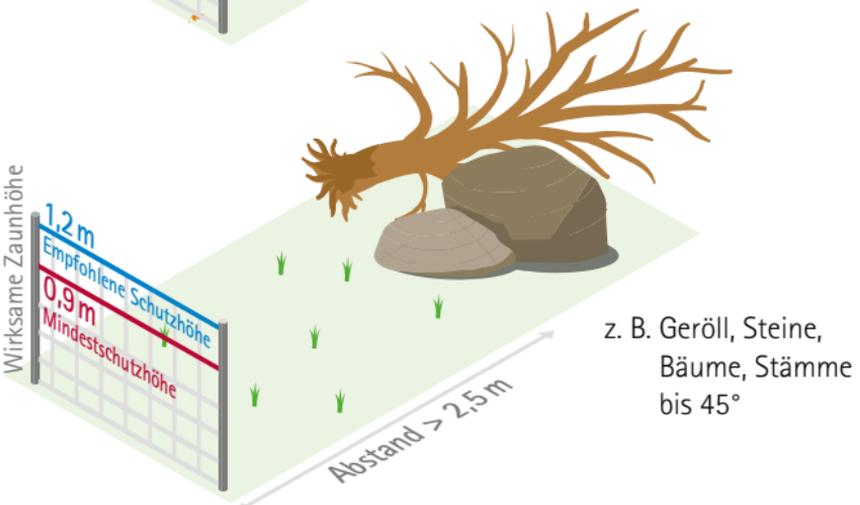
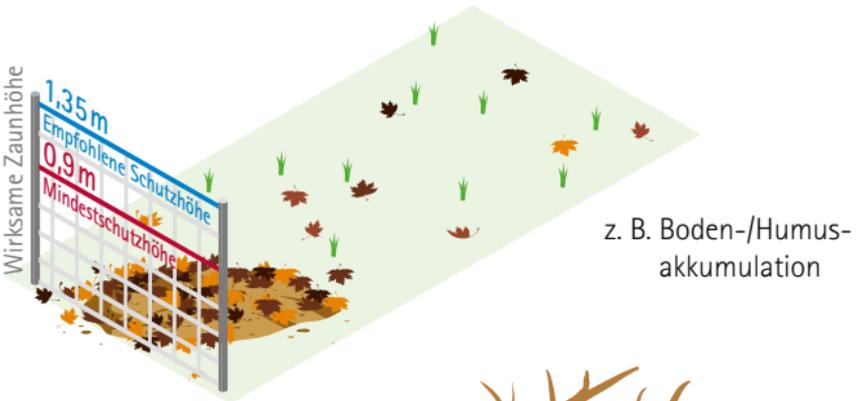
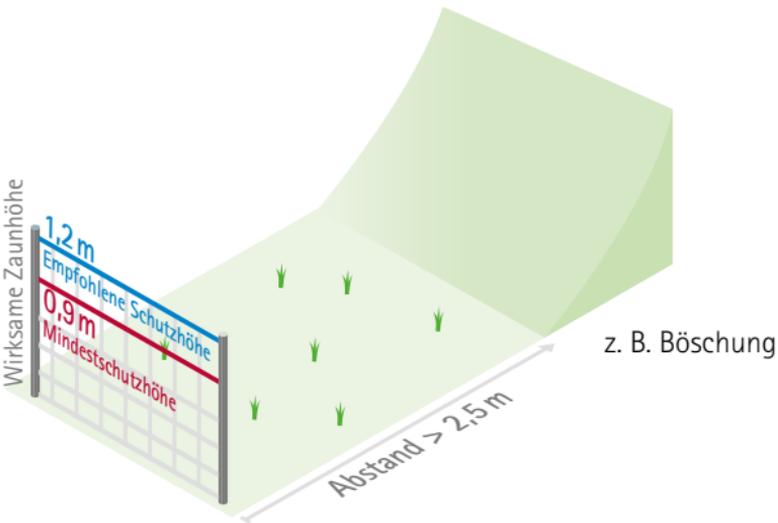
Luchse haben von Natur aus ein sehr gutes Sprungvermögen, auch ohne Einsprunghilfen. Allerdings kann durch eine entsprechende Zäunung und die Vermeidung von Einsprung- und Kletterhilfen die Wahrscheinlichkeit des Überwindens der Zäune minimiert werden, vollständig ausschließen kann man es nicht.



Beispiele für natürliche Einsprunghilfen:

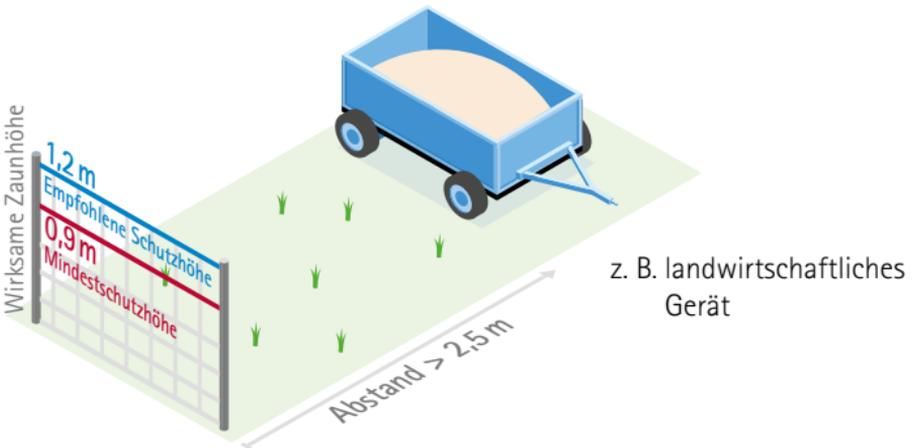
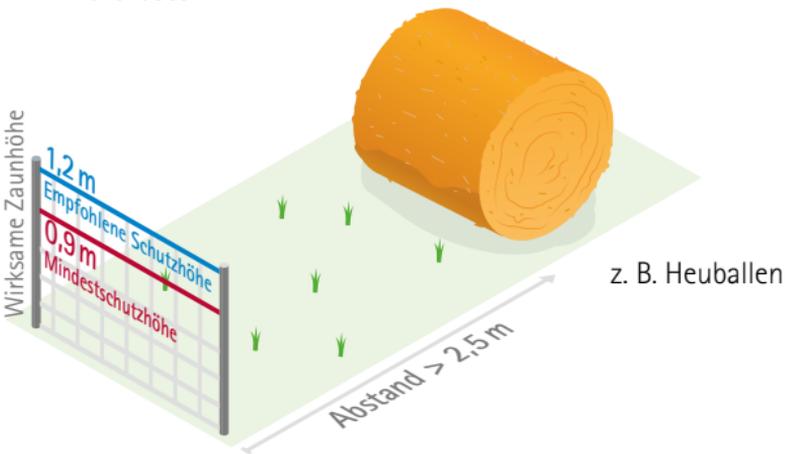
- Im Vergleich zum unteren Zaunabschluss höher liegende Bodenoberfläche im Außenbereich von Festzäunen (Akkumulation von Humusauflagen¹, durch Bodenbearbeitung erhöhte Ackerflächen, Beete etc.)
- Holzlager (Ast-/Stammmaterial ab \varnothing 35 cm)
- In Hanglage vom Zaun nach außen ansteigende Bodenoberfläche
- Steine/Anhäufungen von Steinen (ab \varnothing 35 cm)
- Umgestürzte/schräg liegende Bäume (ab \varnothing 35 cm, bis max. $\triangle 45^\circ$)

¹ An Zäunen, die über längere Zeiträume (> 1 Jahr) an Ort und Stelle bleiben, kann es zur Ansammlung von Humusauflagen kommen. In diesem Fall muss der Zaun erhöht werden.



Beispiele für künstliche Einsprunghilfen:

- Höherliegende Straßen und Wege
- Straßen- / Wegböschungen
- Aufschüttungen aller Art (z. B. Misthaufen)
- Baumaterial
- Schachtringe
- Bänke / Sitzgelegenheiten
- Heu- / Silage- / Strohballen
- Schuppen / Ställe, die erklettert oder besprungen werden können
- Behältnisse für Stromgeräte (z. B. an Elektrozäunen)
- Anhänger / Maschinen mit Plattformen
- Holzpolter / Holzstapel
- Trafokästen



Es gelten folgende Regelungen:

1. Die Zaunaußenseite muss auf der gesamten Länge ausreichend hoch sein (Mindestmaß/empfohlenes Maß/zumutbare Höhe laut SächsWolfsMVO). Die maßgebliche Zaunhöhe wird auf der Zaunaußenseite vom Boden bis zur tiefsten Oberkante des Zaunes gemessen.
2. Natürliche und künstliche Einsprunghilfen müssen einen Abstand von mind. 2,5 m zur Zaunaußenkante haben. Bewegliche Einsprunghilfen innerhalb dieses Abstandes vom Zaun sind zu entfernen.
3. Ist das Entfernen der Einsprunghilfe nicht möglich, ist der Zaun um das Maß der Höhe der Einsprunghilfe zu erhöhen. Die Erhöhung muss dabei sowohl im direkten Bereich der Einsprunghilfe, als auch 1 m rechts und links von dieser erfolgen.
4. Bei elektrifizierten Zäunen ist es ausreichend, wenn die Einsprunghilfe $\geq 2,5$ m vom Zaun entfernt ist und der Höhenunterschied zwischen Einsprunghilfe und Zaun mindestens 90 cm (Mindestmaß) beträgt.²
5. Gegebenfalls kann auch die Einsprunghilfe nach oben genannten Kriterien eingekoppelt/ausgezäunt werden.

² Der Wolf müsste also 2,5 m weit und 90 cm hoch springen, da ein Anspringen und Überklettern aufgrund des Stromes nicht möglich ist.

Festzaun oder Elektrozaun?

Eine Unterscheidung zwischen elektrifizierten (Netz- und Litzenzäunen) und nicht-electrifizierten Zäunen (z. B. Drahtgeflechtzäune, Holzzäune etc.) ist notwendig.



■ **Elektrifizierte Zäune** können nach erfolgreichem Lernen übersprungen aber nicht angesprungen und überklettert werden.



■ **Nicht-electrifizierte Zäune** stellen eine potenzielle Kletterhilfe dar, die nach Erlernen ein Anspringen und Überklettern ermöglichen.

Besonderheiten Luchs:

Grundsätzlich gelten beim Vorkommen von Luchsen dieselben Empfehlungen zum Herdenschutz wie beim Vorkommen von Wölfen. Beim Aufstellen der Zäune ist darüber hinaus darauf zu achten, dass das Überspringen der Zäune mit Hilfe zaunnaheer Bäume (Kletterhilfen) nicht möglich ist.



**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: +49 351 2612-0

Telefax: +49 351 2612-1099

E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege

Telefon: +49 3731-2001

Telefax: +49 3731-2099

E-Mail: abteilung6.lfulg@smekul.sachsen.de

Fotos:

Archiv Naturschutz LFULG, H. Anders (Wolf), AdobeStock/Tomas Hulik (Luchs), Archiv Naturschutz LFULG, G. Widmer (Schafe)

Gestaltung und Satz:

CUBE Kommunikation GmbH

Druck:

Harzdruckerei GmbH

Redaktionsschluss:

09.09.2023

Auflage:

10.000 Exemplare; 1. Auflage

Papier:

CircleSilk Premium White

(FSC Recycled, alterungsbeständig nach DIN 6738)

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103-672

Telefax: +49 351 2103-681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfen im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de